

Übungsangabe (angelehnt an den wirklichen Sachverhalt „Zilk-Attentat“ am 1.Mai)

A möchte den Wiener Bürgermeister bei den Feiern zum 1.Mai erstechen. Dazu stellt er sich in der Mitte des Rathausplatzes an der Seite mit einem Messer im Mantel auf, um dann, wenn der Bürgermeister an ihm vorbei zur Tribüne zieht, vorzuspringen und ihn zu erstechen. A bezieht seinen Platz schon um 8:30; um 10 Uhr ist mit dem Eintreffen des Bürgermeisters zu rechnen.

Angenommen, der Bürgermeister verlässt um 9:30 seine Innenstadtwohnung, ist um 9:50 auf Höhe des Parlaments und um 9:55 knapp vor dem Burgtheater.

Prüfen Sie die Strafbarkeit des A!

Ändert sich etwas, wenn entweder der Bürgermeister auf den Rathausplatz einbiegt oder aber, wenn er in die Höhe des A gelangt, A das Messer umfasst und mit einem lauten Schrei vorspringt, um den Bürgermeister zu erstechen?

Ändert sich etwas, wenn A zunächst die Reden anhören will und den Bürgermeister erst, wenn dieser den Platz wieder verlässt, erstechen möchte?

Ändert sich etwas, wenn A eine Bombe verwendet, die er entweder mit einem eingestellten Zeitzünder oder aber mit einem Fernzünder ausstattet?

Ändert sich etwas, wenn es sich A anders überlegt und (im Grundsachverhalt) den Rathausplatz um 8:45 wieder verlässt, wenn er – als der Bürgermeister vorbeigeht – zwar vorspringt, es sich aber anders überlegt, vorläuft und dem Bürgermeister die Hand schüttelt? Ändert sich daran etwas, wenn er seinen Plan nur deshalb so ändert, weil er beim Vorlaufen realisiert, dass die mit dem Bürgermeister in einer Reihe gehenden Personen keine Genossen, sondern Bodyguards sind?